



# MEDIENMITTEILUNG

09 | 2015

FRANKFURT, 26.03.2015

## Ligaverband beschließt Beschränkung von Mehrfachbeteiligungen

Zum Schutz der Integrität und der Glaubwürdigkeit des sportlichen Wettbewerbs gilt in der Bundesliga und 2. Bundesliga ab sofort eine Beschränkung von Mehrfachbeteiligungen. Eine entsprechende Satzungsänderung beschloss die Mitgliederversammlung der 36 Proficlubs heute in Frankfurt am Main.

Demnach darf niemand an mehr als drei Kapitalgesellschaften der Lizenzigen unmittelbar oder mittelbar beteiligt sein. Nur bei einem dieser drei Clubs darf dabei künftig eine Beteiligung von 10 Prozent oder mehr bestehen. Unabhängig davon sind Mehrheitsbeteiligungen aufgrund der geltenden 50+1-Regel weiterhin nur nach einer mehr als 20-jährigen ununterbrochenen und erheblichen Förderung möglich. Zudem muss der Vorstand des Ligaverbandes dieser Ausnahmegenehmigung zustimmen.

Die Clubs der Bundesliga und der 2. Bundesliga sind künftig verpflichtet, durch geeignete, rechtlich mögliche und zumutbare Maßnahmen auf die Einhaltung dieser Beschränkung hinzuwirken. Für einen Verstoß eines ihrer Anteilseigner gegen das Verbot ist eine Kapitalgesellschaft nicht verantwortlich, wenn sie keinen Einfluss auf die Zusammensetzung ihres Anteilseignerkreises hat. Dieser Fall kann im Zusammenhang mit frei handelbaren Anteilen bei einer Börsennotierung des Clubs eintreten und ist somit nicht durch eine aktive Mitwirkung des Clubs an diesem Verstoß entstanden. Mit dieser Regelung wird in Ergänzung zur 50+1-Regel eine Vorschrift in die Satzung aufgenommen, wie sie in ähnlicher Weise bereits in vielen anderen europäischen Verbänden und Ligen besteht.

### Medienkontakt

Christian Pfennig  
Direktor Unternehmens- und  
Markenkommunikation

**T** +49 69 / 6 50 05-333  
**E** presse@bundesliga.de



## DFL

### DFL Deutsche Fußball Liga GmbH

Guiollettstraße 44 - 46  
D-60325 Frankfurt/Main

**T** +49 69/6 50 05-0  
**F** +49 69/6 50 05-555  
**E** info@bundesliga.de  
**W** bundesliga.de